

PREISORDNUNG

Plakatwettbewerb

„VIELFALT IST KUNST!“

§1

Allgemeine Bestimmungen

1. Veranstalter des Plakatwettbewerbs „Vielfalt ist Kunst“ ist das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) mit Sitz:
 - a. in Polen: 03-972 Warszawa, ul. Alzacka 18
 - b. in Deutschland: 14473 Potsdam, Friedhofsgasse 2
2. Mit der Einsendung der unterschriebenen Unterlagen akzeptieren die Wettbewerbsteilnehmer/innen die Durchführungsbedingungen des Wettbewerbs und der Bestimmungen dieser Preisordnung sowie anderer Anforderungen des Wettbewerbsveranstalters, welche die Realisierung der Projekte betreffen.

§2

Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Gestaltung und Einsendung eines eigens für diesen Wettbewerb entworfenen Plakates, das sich mit der Vielfalt der Menschen hinsichtlich ihrer Herkunft, Hautfarbe, Ansichten, Interessen oder ihres sozialen Status auseinandersetzt.

§3

Form und Inhalt

1. Die graphischen Projekte des Plakates können in beliebiger Form, Technik und Stil erstellt werden.
2. Die Qualität des elektronisch eingesendeten Produktes muss für eine Weiterverwendung ausreichend sein. Die im ersten Durchgang eingesendeten Wettbewerbsbeiträge müssen folgende Angaben erfüllen:
Größe: max. 5 Megabyte
Auflösung: 150 DPI
Dateiformate: .jpg; .pdf

Die von der Jury ausgewählten Plakate müssen erneut und diesmal in Druck-Qualität zugeschickt werden.

Auflösung: 300 DPI
Dateiformate: .tiff; .jpg; .pdf

3. Das offizielle Logo des DPJW, das die Teilnehmer unter dem unten gegebenen Link herunterladen können, sowie das Logo des DPJW-Schwerpunkts „Vielfalt“, das auf der DPJW-Website in der Plakatwettbewerbbausschreibung zu finden ist, müssen in die Gestaltung einbezogen werden.

DPJW-Logo: <http://www.dpjw.org/dokumente-zum-downloaden/>

§4

Wettbewerbsteilnehmer

Der Wettbewerb ist öffentlich. Er steht allen offen, die die Bedingungen dieser Preisordnung erfüllen. Allerdings richtet sich der Wettbewerb an junge Menschen, die zwischen 18 und 26 Jahren alt sind und mit Wohnort in Deutschland oder Polen.

§5

Teilnahmemodalitäten

1. Die Teilnehmer müssen diese vollständigen Teilnahmeunterlagen entsprechend der genannten Fristen einreichen:
 - a. Online-Anmeldeformular (verfügbar unter dem Link...)
 - b. Elektronischer Entwurf des Plakates
2. Die Plakate fügen Sie bitte als eine weitere Datei an das Anmeldeformular an. Das Anmeldeformular ist auf der DPJW-Website zu finden.

Beachten Sie: Ihre Teilnahme am Wettbewerb ist erst nach Erhalt einer Bestätigungsmail gesichert.

3. Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb stimmen die Teilnehmer der Weiterverwendung ihrer Produkte, wie sie unter §9 ausgeführt wird, zu.
4. Die Teilnahme an dem Plakatwettbewerb ist sowohl freiwillig als auch kostenlos.
5. Jede/-r Teilnehmer/-in kann maximal drei Plakate einreichen.
6. Es dürfen ausschließlich Plakate eingesendet werden, die vom jeweiligen Teilnehmer persönlich gestaltet wurden. Es dürfen keine Plakate eingesendet werden, die schon bei einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet wurden. Plagiate werden nicht geduldet.
7. Unvollständige, von den Teilnahmebedingungen abweichende sowie verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt.
8. Einsendeschluss: **20. Mai 2018**

§6

Kriterien der Plakatbewertung

1. Bei der Bewertung der Plakate, die die Teilnehmer eingeschickt haben berücksichtigt die deutsch-polnische Jury folgende Aspekte:
 - a. Originalität bei der Bearbeitung der Thematik Vielfalt
 - b. Technische Umsetzung
 - c. Visuelle Wirkung
2. Das Plakat darf nicht aggressiv und anstößig sein, gegen die guten Sitten oder sonst gegen geltendes Recht (insbesondere Urheber-, Marken-, und Namensrechte Dritter) verstoßen. Das Plakat darf keine strafrechtlich relevanten pornografische, jugendgefährdende, ordnungswidrige, rassistische, gewaltverherrlichende oder solche Inhalte haben, die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen können. Es dürfen keine Plakate eingesendet werden, die schon bei einem anderen Wettbewerb ausgezeichnet wurden.

§7 Preise

1. Die deutsch-polnische Jury wählt die 3 besten Plakate aus und verleiht folgende Preise:
 1. Preis: 500 EURO
 2. Preis: 300 EURO
 3. Preis: 150 EURO
2. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk trägt die Steuerlast der Preise. Die Preise werden nur in der durch diese Teilnahmebedingungen vorgesehenen Form verliehen. Abtretung oder Erstattung des Preises ist ausgeschlossen. Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, ggf. die Form und die Dotierung der Preise zu ändern.

§8 Datenschutz

1. Die Administratoren des Datenschutzes der Teilnehmer sind die Veranstalter.
2. Mit der Anmeldung am Wettbewerb erteilen die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass das DPJW ihre Kontaktdaten für die Durchführung des Plakatwettbewerbs „Vielfalt ist Kunst“ speichern und verarbeiten darf.
3. Das DPJW verpflichtet sich, die Daten nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
4. Die Daten der Teilnehmer werden nur zu Zwecken der Umsetzung dieses Wettbewerbes und der Rechnungsprüfung verwendet.
5. Die Teilnehmer/-innen haben das Recht ihre Daten während des Wettbewerbs zu ändern.

§9 Lizenzerteilung

1. Die Wettbewerbsfinalisten erteilen dem Wettbewerbsveranstalter das nicht ausschließliche, uneingeschränkte Nutzungsrecht für das jeweils angemeldete Projekt in folgenden Bereichen:
 - a. Aufzeichnung und Vervielfältigung in Papierform, auf maschinellen und elektronischen Datenträgern, insbesondere auf Computerdisketten, CD- und DVD-Platten sowie auf anderen elektronischen Datenträgern sowie im Computerspeicher, bei Anwendung von Druck-, Reprografie-, Magnet- sowie Digitaltechniken, unter Verwendung von allen der Aufzeichnung und Vervielfältigung der Werke bei Anwendung von diesen Techniken dienenden Anlagen.
 - b. Inumlaufbringung von Exemplaren, auf welchen die Projekte aufgezeichnet sind, in den Verkehr sowie Ausleihe oder Vermietung des Originals oder der Projektexemplare;
 - c. Verbreitung der Projekte durch ihre öffentliche Ausführung, Ausstellung, Vorführung, Wiedergabe, Sendung und wiederholte Übertragung sowie die öffentliche Zurverfügungstellung der Projekte, sodass orts- und zeitunabhängiger Zugang zu den Projekten gewährleistet ist, insbesondere im Internet sowie durch andere, der ortsunabhängigen Zurverfügungstellung von Werken dienenden Mittel.
2. Im Zusammenhang mit der Lizenzerteilung an den Wettbewerbsveranstalter erklären die Wettbewerbs-finalisten, dass:
 - a. ihnen die Urhebervermögensrechte an dem jeweils angemeldeten Projekt und an allen zu diesem Projekt gehörenden Werken zustehen oder
 - b. sie zur Verwendung der zum Projekt gehörenden Werke aufgrund einer Lizenz, welche die Berechtigung zur Bevollmächtigung einer anderen Person zur Nutzung des Werkes im Bereich der erteilten Lizenz umfasst, berechtigt ist;

- c. die ihnen zustehende Lizenz eine Berechtigung zur Nutzung der zum Projekt gehörenden Werke im unbeschränkten Bereich auf allen im Abs. 1 genannten Nutzungsfeldern ohne Gebiets- und Zeitbegrenzung umfasst;
 - d. das von ihnen angemeldete Projekt weder vermögensrechtliche noch persönliche Urheberrechte von irgendwelchen Dritten sowie keine Rechte am eigenen Bild verletzt.
- 3. Im Bereich der Urheberrechte an den zum jeweiligen Projekt gehörenden Werken, welche die Wettbewerbsfinalisten aufgrund einer entsprechenden Lizenz nutzen, bevollmächtigen die Wettbewerbsfinalisten den Wettbewerbsveranstalter zur Nutzung dieser Werke.
- 4. Die Wettbewerbsfinalisten erteilen dem Wettbewerbsveranstalter eine Lizenz auf die Ausübung der ihnen zustehenden Urheberrechte im Bereich der obengenannten Nutzungsfelder auf unbegrenztem Gebiet.
- 5. Aufgrund der im Abs. 1 genannten Lizenz ist der Wettbewerbsveranstalter berechtigt, alle Werke, welche jeweils zu dem von den Wettbewerbsfinalisten angemeldeten Projekt gehören, zu nutzen. Der Wettbewerbsveranstalter hat insbesondere ein Recht auf die Nutzung der, einen Teil des jeweiligen Projektes bildenden:
 - a. in Wort und Schrift oder mittels Symbolen ausgedrückten Inhalte, die sich auf die Organisation der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Jugendlichen, Methoden der Arbeit mit Jugendlichen oder die organisatorische Ausgestaltung von Jugendaustausch beziehen;
 - b. Fotografien;
 - c. audiovisuellen Werke.
- 6. Sollte die Ausübung durch den Wettbewerbsveranstalter der von der erteilten Lizenz umfassten Urheberrechte die Abbildung oder die vermögensrechtlichen oder nicht vermögensrechtlichen Urheberrechte von Dritten verletzen, verpflichten sich die Wettbewerbsfinalisten, jeglichen Schaden, welchen der Wettbewerbsveranstalter diesbezüglich erlitten hat, zu ersetzen.
- 7. Sollte in irgendeinem Element des angemeldeten Projektes die Abbildung einer Drittperson, deren Verbreitung ihrer Genehmigung bedarf, erforderlich sein, verpflichten sich die Wettbewerbsfinalisten, eine schriftliche Genehmigung für die Verbreitung der Abbildung dieser Person/-en einzuholen. Die Wettbewerbsfinalisten erklären, dass sie die erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben. Die Wettbewerbsfinalisten verpflichten sich, dem Wettbewerbsveranstalter auf Anforderung schriftliche Genehmigungen für die Verbreitung der im Rahmen des Projekts entstandenen Bildnisse unverzüglich vorzulegen. Der Wettbewerbsveranstalter stellt den Wettbewerbsfinalisten auf seiner Internetseite eine Mustererklärung für die Erteilung einer Nutzungsgenehmigung von Bildnissen zur Verfügung.
- 8. Die Erteilung der Lizenz an den Wettbewerbsveranstalter erfolgt unentgeltlich. Den Wettbewerbsfinalisten steht kein Recht auf Vergütung zu.
- 9. Der Wettbewerbsveranstalter ist berechtigt, den Wettbewerbssponsoren eine Vollmacht zur Ausübung der Urheberrechte an den von den Wettbewerbsfinalisten angemeldeten Projekten im Bereich der im Abs. 1 genannten Nutzungsfelder zu erteilen.

§ 10

Schlussbestimmungen

1. Die Entscheidungen der Jury des Wettbewerbes sind definitiv und unanfechtbar. Den Wettbewerbsfinalisten, die nicht als Gewinner des Wettbewerbes ausgewählt wurden, steht kein Anspruch auf Auszahlung des Geldpreises zu.
2. Der Wettbewerbsveranstalter behält sich das Recht auf Änderungen dieser Ordnung sowie des Zeitplans des Wettbewerbes vor. Zur Anwendung kommen die Vorschriften des Zivilgesetzbuches bezüglich der Einführung von Änderungen in Vertragsmustern.

3. Der Wettbewerbsveranstalter verpflichtet sich, alle Informationen bezüglich des Wettbewerbes sowohl unter der Telefonnummer +48 22 518 89 29/+49 331 284 79 15 sowie per E-Mail: plakat.pnwm@dpjw.org als auch auf den Internetseiten www.dpjw.org und www.pnwm.org zu erteilen.
4. Sollten irgendwelche Bestimmungen dieser Preisordnung unwirksam sein oder eine Rechtslücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit ihrer übrigen Bestimmungen nicht. Der Veranstalter des Wettbewerbes wird die unwirksamen oder unausführbaren Bestimmungen dieser Preisordnung durch wirksame oder ausführbare Bestimmungen ersetzen und eventuelle Rechtslücken schließen.